

Allgemeines:

Die Mustersegelanweisungen können für alle Veranstaltungen verwendet werden, sind vom Inhalt jedoch auf Ranglistenregatten und Deutsche Meisterschaften ausgelegt.

Soweit eine Ziffer nicht farbig hinterlegt ist, ist sie zwingend in die Segelanweisungen aufzunehmen.

Die farbig hinterlegten Ziffern sind jeweils nach Farbe geordnet für verschiedene Formen von Regatten zur verwenden. Im Folgenden werden diese Ziffern einzeln erläutert.

Ziffern, die nicht erforderlich sind oder ungenutzt bleiben, werden gelöscht und die nachfolgenden Ziffern entsprechend neu nummeriert, so dass eine fortlaufende Nummerierung vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in der Ausschreibung und in den Segelanweisungen nicht zueinander im Widerspruch stehen dürfen.

Ziffern der Mustersegelanweisungen:

gelb	hinterlegte Felder sind individuell anzupassen
petrol	hinterlegte Felder gelten nur bei Regatten mit Kielbooten
grün	hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint
rot	hinterlegte Felder betreffen nur Deutsche Meisterschaften außerhalb der Jugendmeisterschaftsklassen
türkis	hinterlegte Felder betreffen <i>ausschließlich Deutsche Jugendmeisterschaften</i>
lila	hinterlegte Felder betreffen <u>alle</u> Deutschen Meisterschaften
grau	hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn Medal Races stattfinden sollen

Name und Datum der Veranstaltung sind auch in den Segelanweisungen zu nennen

Wie in der Ausschreibung sollte die Veranstaltungswebseite hier ebenfalls genannt werden.

Nennung des Vereins bzw. bei allen Deutschen Meisterschaften des Deutschen Segler-Verbands (DSV) als Veranstalter (der Verein wird dann als durchführender Verein genannt).

Nennung des Veranstaltungsorts

Ein Hinweis auf die Abkürzung [DP] und deren Bedeutung ist nicht erforderlich, da diese bereits in den Wettfahrregeln Segeln (WR), dort Einleitung „Vermerk“ beschrieben ist.

- 1.2 Hier sind revierspezifische Besonderheiten aufzuführen, die vor der Anreise bekannt sein müssen, sowie Änderungen der Wettfahrregeln Segeln (WR), die für die Entscheidung über die Teilnahme von Bedeutung sind.

Es wird dringend empfohlen keine Änderungen der WR vorzunehmen und zu prüfen, ob etwaige Änderungen zulässig sind.

Wenn die Möglichkeit besteht, dass die teilnehmenden Boote in einer Wettfahrt die Gewässer von mehr als einem nationalen Verband passieren, ist ergänzend aufzunehmen, dass Revisionen an den nationalen Verband des Veranstalters zu senden sind.

- 1.2 *Revisionen sind entgegen der Vermutungsregelung in WR 70.3 an den Deutschen Segler-Verband e.V., Hamburg zu senden.*

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 1.3** Soweit nicht bereits in der Ausschreibung erfolgt, wird bei international ausgeschriebenen Regatten dringend empfohlen diesen Absatz aufzunehmen, da ausländischen Teilnehmern die Regelung in Ziffer 5 der Wettsegelordnung nicht bekannt sein muss.
- 1.4** Aufzunehmen, wenn feststeht, dass Anhang T angewendet wird und ein oder mehrere Schiedsrichter mit ausreichender Erfahrung als Schlichter vor Ort ist/sind.
- 1.5** Wenn Medal Races vorgesehen sind, muss die Fassung von Addendum Q, Umpired Fleet Racing, die verwendet werden soll, an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden.
Für die Verwendung von Addendum Q, Umpired Fleet Racing, ist eine Genehmigung durch den DSV bzw. World Sailing erforderlich.
- 2.1** Die angegeben Zeiten entsprechen dem Standard des Weltsegelverbandes und des DSV; sie sollten nur in besonderen Ausnahmefällen geändert werden.
- 2.2** Nur aufzunehmen, wenn die Klassen auf mehrere Wettfahrtgebiete verteilt sind oder Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 3.1** Bezeichnung der URL bzw. des Ortes, an dem sich die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet, einsetzen.
- 3.2** Aufzunehmen, wenn eine Kommunikation über UKW geplant ist; diese Kommunikation kann die Teilnehmer auch über die unterstützenden Personen erreichen.
- 3.3** Diese Regelung kann bei Regatten mit Booten, die mit UKW ausgestattet sind, aufgenommen werden. Der Umfang der Informationen, die vom Wettfahrtkomitee an die Teilnehmer gegeben werden, kann individuell festgelegt werden.
- 5.1** Bezeichnung des Ortes, an dem die Signale gezeigt werden, einsetzen. Im Regelfall wird dies der Flaggenmast sein, es kann aber auch ein anderweitiger Ort (Offizielle Tafel für Bekanntmachungen, App, etc.) benannt werden.
Von der Nutzung eines Flaggenmastes an Bord eines Bootes des Wettfahrtkomitees wird dringend abgeraten.
- 5.2** Einsetzen der Zeit, nach der frühestens ein Ankündigungssignal erfolgen kann.
Die Zeitspanne ist abhängig von der Zeit, welche die Boote unter normalen Umständen benötigen, um von ihren Liegeplätzen in das Wettfahrtgebiet zu gelangen.
- 5.3** Wenn es aus Sicherheitsgründen gewünscht ist, dass die Boote unter bestimmten Bedingungen (z.B. Sturmwarnung o.a.) den Hafen nicht verlassen dürfen, ist diese Ziffer aufzunehmen.
- 6.1** Uhrzeit und ggf. Ort der Steuerleutebesprechung einsetzen - *mit Ausschreibung gelesen, da die Zeiten übereinstimmen müssen.*
Die Steuerleutebesprechung kann auch online durchgeführt werden. In diesem Fall sollte die verwendete Plattform und die entsprechenden Zugangsdaten auf der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden.
Möglich ist auch eine tägliche Steuerleutebesprechung.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.

Beispiel:

- 5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um hh:mm Uhr eine Steuerleutebesprechung auf der Terrasse des Clubhauses statt.

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 6.2** Soweit für die Veranstaltung die Anwesenheit mehrerer unterstützender Personen erwartet wird, kann diese Ziffer aufgenommen werden, um Informationen direkt an diese weiterzugeben; Uhrzeit und ggf. Ort einsetzen. Auch diese Besprechung kann online durchgeführt werden (siehe die Anmerkungen zu Ziffer 6.1.).
- 6.3** Uhrzeit des geplanten ersten Ankündigungssignals für jeden Wettfahrttag angeben, ggf. nach Klassen/Gruppen getrennt - *mit Ausschreibung gegenlesen, da die Zeiten übereinstimmen müssen.*
Die Uhrzeit kann durch Änderung der Segelanweisungen (Veröffentlichung) üblicherweise bis 20:00 Uhr des Vortages (siehe Ziffer 2.1) geändert werden.
- 6.4** Angabe der Zahl der geplanten Wettfahrten für jeden Wettfahrttag, ggf. nach Klassen getrennt - *mit Ausschreibung gegenlesen, da die Zahlen und Tage übereinstimmen müssen.*
Die Zahl der Wettfahrten kann durch Änderung der Segelanweisungen (Veröffentlichung) üblicherweise bis 20:00 Uhr des Vortages (siehe Ziffer 2.1) geändert werden - Änderungen sollten nicht zu einer übermäßig hohen Zahl an Wettfahrten an einem einzigen Wettfahrttag führen.
- 6.5** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind; Datum einsetzen.
- 7** Nur aufzunehmen, wenn eine Qualifikations- und Finalserie geplant ist.
- 7.1** Nur aufzunehmen, wenn eine Qualifikations- und Finalserie vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 7.2** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind.
- 8.1** Beschreibung der jeweils verwendeten Klassenflaggen. Es wird empfohlen das jeweilige Klassenzeichen zu verwenden.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.
Beispiel:
8.1 Die Klassenflagge ist **das Klassenzeichen in roter Farbe auf weißem Grund.**
- 9** Nur aufzunehmen, wenn mehrere Wettfahrtgebiete vorgesehen sind.
- 10.2** Die Angabe der zu segelnden Bahn kann entfallen, wenn nur eine Bahn mit einer einheitlichen Zahl an Runden vorgesehen ist.
- 10.3.1** Nur aufzunehmen, wenn mehrere Bahnen/Bahndiagramme vorhanden sind - Beschreibung der Art und Weise der Anzeige.
- 10.3.2** Beschreibung der Art und Weise der Anzeige.
- 11.1** Angabe von Farbe und Form der Bahnmarken für die jeweilige Klasse.
Die Tabellenform kann bei Regatten, die nur für eine Klasse ausgeschrieben sind, entfallen und durch einen Satz ersetzt werden.
Beispiel:
11.1 Die Rundungs-Bahnmarken sind **gelbe Zylinder.**
- 11.2** Angabe von Farbe und Form der neuen Bahnmarken.
Sind keine gesonderten neuen Bahnmarken vorhanden, entfällt diese Ziffer.
- 11.3** Angabe von Farbe und Form der Start- und Ziel-Bahnmarken.

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 12.** Nur aufzunehmen, wenn bestimmte Gebiete als Hindernisse bezeichnet werden sollen. Die Gebiete sind entsprechend zu beschreiben.
- 13.2** Nur aufzunehmen, wenn ein entsprechendes Ankergeschirr verwendet wird.
- 13.4** Diese Zeit kann angepasst werden, z.B. bei Regatten mit Wertungssystemen; für Ranglistenregatten oder wenn mehrere Klassen hintereinander starten wird empfohlen diese Zeit beizubehalten.
- 14.1** Diese Ziffer kann aufgenommen werden, wenn keine gesonderten neuen Bahnmarken verwendet werden und somit Ziffer 11.2 ebenfalls entfällt. Ziffer 14.2 entfällt in diesem Fall.
Da die Wettfahrtregeln in WR 33 bereits eine entsprechende Regelung enthalten, kann - wenn keine gesonderten neuen Bahnmarken verwendet werden - diese Ziffer auch ersatzlos entfallen (damit entfallen dann auch Ziffer 11.2 und 14.2).
- 14.2** Diese Ziffer ist aufzunehmen, wenn gesonderte neue Bahnmarken verwendet werden. Die Beschreibung erfolgt dann in Ziffer 11.2. Ziffer 14.1 entfällt in diesem Fall.
- 16** Nur aufzunehmen, wenn feststeht, dass eine ausreichende Zahl an erfahrenen Mitgliedern des Protestkomitees bzw. Beobachter mit ausreichender Erfahrung auf dem Wasser ist. Ist die Regatta für mehrere Klassen ausgeschrieben und Anhang P soll nur für einzelne Klassen gelten, ist dies entsprechend zu formulieren.
- 16 Für die Klassen [Klasse A] und [Klasse B] gilt WR Anhang P.*
- Bei Kielbooten, aber auch bei Skiff- und Katamaranklassen, bei denen WR 44.1 in der Ausschreibung geändert und die Strafe auf eine Drehung reduziert wurde, ist es vielfach auch der Wunsch der Klasse die Strafe nach WR Anhang P 2.1 ebenfalls entsprechend zu reduzieren.*
- Beispiele:
- 16.1 Es gilt WR Anhang P.*
- 16.2. WR P 2.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.*
- 16.1 Es gilt WR Anhang P.*
- 16.2 Für die Klassen [Klasse A] und [Klasse B] ist WR P 2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.*
- 16.1 Für die Klassen [Klasse A] und [Klasse B] gilt WR Anhang P.*
- 16.2 Für die Klasse [Klasse A] ist WR P 2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.*
- 17.1** Angabe der Zeitlimits und Sollzeiten für die jeweiligen Klassen.
- 17.2** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind; Angabe der Zeitlimits und Sollzeiten für die jeweiligen Klassen.
- 17.3** Anpassen, soweit Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- zu 18** Wenn eine Internationale Jury eingesetzt ist, muss die erforderlich Genehmigung des DSV in den Segelanweisungen enthalten sein oder an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden (siehe Regel N1.8 und Zusatz des DSV zu Regel 91(b))
- 18.1** Anpassen, soweit Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 18.2** Angabe des Ortes, an welchen die Formulare erhältlich sind; dies kann auch über ein Online-System erfolgen.

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 18.6 Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 19.1 Soweit ein Ein- und Austragesystem (Sign In/Sign Out-System) genutzt wird, ist das System hier zu beschreiben.
- 19.3 Aufzunehmen, falls eine entsprechende Anmeldung im Wettfahrtgebiet gewünscht wird.
- 19.4 Einschränkung aufnehmen, falls gewünscht.
- 19.5 Angabe der Telefonnummer des Wettfahrtbüros.
- 20.1 Das Ersetzen von Steuerleuten ist nur bei Meisterschaften ausgeschlossen.
- 20.2 Wenn nicht geplant ist ein Technisches Komitee zu benennen, kann die Zuständigkeit dem Wettfahrtkomitee zugewiesen werden.
- 22.1 Aufzunehmen, wenn Bugnummern oder Werbung an den Booten anzubringen sind. Die Art und Weise der Anbringung ist an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt zu geben.
- 22.2 Nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint: Angabe der Position der Anbringung des Gruppenfähnchens beschreiben; regelmäßig im Masttopp, bei Optimisten im Spriettopp, bei größeren Booten ggf. am Achterstag in einer gewissen Höhe.
- 23 Soweit keine Boote des Technischen Komitees und/oder keine Presseboote vorhanden sind, kann die jeweilige Angabe entfallen.
- 24.1 Nur aufzunehmen, wenn Begleitboote zugelassen sind bzw. für diese spezielle Regeln gelten sollen. *Es wird empfohlen für Begleitboote das Muster „Vorschriften für unterstützende Personen“ zu verwenden.*
- 26 Nur aufzunehmen, wenn der Einsatz von entsprechenden Systemen vorgesehen ist.

Anhang „Qualifikations- und Finalserie“

Dieser Anhang ist zu verwenden, wenn Gruppensegeln vorgesehen oder wahrscheinlich ist.

Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“

Dieser Anhang sollte regelmäßig bei größeren Regatten verwendet werden, ist jedoch immer dann sinnvoll, wenn Boote unterstützender Personen sowie eine größere Zahl an unterstützenden Personen (Eltern, Trainer, Betreuer u.a.) erwartet wird.

- 1.7 Angabe des Zeitpunkts bis zu welchem unterstützende Personen, Boote unterstützender Person und für deren Führung verantwortliche Personen angemeldet/registriert werden müssen.
- 3.1 Erfordernis ein Seefunkgerät mitzuführen kann entfallen, soweit nicht erforderlich bzw. wenn keine Kommunikation mit den Booten unterstützender Personen vorgesehen ist

Anhang „Bahndiagramme“

Muster für Standard-Bahndiagramme sind auf der Webseite des DSV veröffentlicht.

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

Inhalt von Segelanweisungen gemäß Anhang J der Wettfahrtregeln Segeln:

Die Segelanweisungen müssen verpflichtend die folgenden Informationen enthalten, *soweit diese nicht bereits in der Ausschreibung enthalten sind*:

- nach Regel 86 zulässige Änderungen der WR, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die jeweilige Regel und Angabe der Änderung
- Änderungen der nationalen Vorschriften (siehe Regel 88.2)
- das Wertungssystem, soweit vom System in Anhang A abweichend, mit Verweis auf die oder vollständige Angabe der Klassenregeln oder anderer Regeln, die für die Veranstaltung gelten. Anzugeben ist die Zahl der vorgesehenen Wettfahrten und die Mindestanzahl, um die Veranstaltung werten zu können. Wenn es für eine Wettfahrtsreihe, bei der die Zahl der Starter stark variiert angebracht erscheint, ist anzugeben, dass WR A 5.3 angewendet wird.
- die Strafe für einen Verstoß gegen eine Regel des Teils 2, soweit nicht die Zwei-Drehungen-Strafe
- der Zeitpunkt des letzten möglichen Ankündigungssignals am letzten geplanten Wettfahrttag
- Ausschluss des Rechts auf Revision, vorbehaltlich Regel 70.5
- bei gecharterten oder geliehenen Booten, ob Regel G 3 angewendet wird
- Preise
- den Wettfahrtzeitplan und die Zeiten der Ankündigungssignale für jede Klasse
- eine vollständige Beschreibung der abzusegelnde(n) Bahn(en) oder eine Liste der Bahnmarken, aus denen die Bahn ausgewählt wird, und ggf. die Angabe, wie die Bahnen signalisiert werden
- eine Beschreibung der Bahnmarken einschließlich der Start- und Zielbahnmarken unter Angabe der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und der Seite, an der diese zu lassen sind unter Kennzeichnung aller Bahnmarken, die zu runden sind.
- eine Beschreibung der Start- und Ziellinie, der Klassenflagge(n) sowie etwaig verwendete besondere Signale
- das Wettfahrtzeitlimit für den Zieldurchgang des ersten Bootes, soweit vorgesehen
- der/die Standort(e) der offiziellen Tafel(n) für Bekanntmachungen oder die Webadresse der elektronischen Tafel für Bekanntmachungen (online notice board) und der Ort des Wettfahrtbüros

Soweit nicht bereits in der Ausschreibung enthalten, müssen die Segelanweisungen ergänzend die folgenden Angaben enthalten, wenn diese Anwendung finden:

- ob Anhang P gilt
- bei einer Veranstaltung, bei der Meldungen aus anderen Nationen erwartet werden, ggf. eine englische Version der geltenden nationalen Vorschriften, die Anwendung finden
- Verfahren für Änderungen der Segelanweisungen
- Verfahren für die Bekanntgabe mündlicher Änderungen der Segelanweisungen auf dem Wasser (siehe Regel 90.2(c))
- Sicherheitsanforderungen, wie Erfordernisse und Signale für persönliche Auftriebsmittel, Anmeldung im Startgebiet und Ein- und Austragesystem an Land (Sign In/Sign Out-System)
- Signale an Land und Standort(e) der Signalanlage(n)
- Einschränkungen im Hinblick auf Änderungen an Booten, die vom Veranstalter gestellt werden
- wann und unter welchen Umständen Vortrieb gemäß Regel 42.3(i) erlaubt ist

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote

- Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Booten von unterstützenden Personen, Plastikbehältern, Funkgeräten usw.; Müllentsorgung; Aus-dem-Wasser-Nehmen und bezüglich der Gewährung von Hilfe von außen für ein Boot, das sich nicht in einer Wettfahrt befindet
- da Wettfahrtgebiet (eine Karte wird empfohlen)
- Lage des Startgebietes und eventuelle Einschränkungen des Befahrens
- besondere Verfahren oder Signale für Einzel- oder Allgemeinem Rückruf
- ungefähre Länge der Bahn und ungefähre Länge der Kreuzstrecken
- besondere Verfahren oder Signale für die Änderung eines Bahnschenkels (siehe Regel 33)
- Beschreibung aller Gegenstände, Gebiete oder Linien, die vom Wettfahrtkomitee als Hindernis ausgewiesen sind (siehe Definition Hindernis) und jedwede Einschränkung des Befahrens dieser Gebiete oder des Überquerens dieser Linien
- Boote, die auf die Lage von Bahnmarken hinweisen
- besondere Verfahren für Bahnabkürzung oder den Zieldurchgang nach Bahnabkürzung
- soweit vorgesehen das Zeitlimit für den Zieldurchgang anderer Boote als des ersten Bootes und jedwede anderen Zeitlimits oder Sollzeiten, die für Boote, die sich in einer Wettfahrt befinden, gelten
- Erfordernisse von Erklärungen
- Zeitvergütungen
- Fristen, Ort der Anhörungen und besondere Verfahren für Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme
- sofern nach Regel 91(b) erforderlich, die Zustimmung des Nationalen Verbandes zur Ernennung einer Internationalen Jury
- die Frist für den Antrag auf Durchführung einer Anhörung nach Regel N1.4(b), wenn nicht 30 Minuten
- sofern nach Regel 70.3 vorgeschrieben, der nationale Verband, an den Revisionen und Anträge zu übersenden sind
- Ersetzen von Teilnehmern
- die Mindestanzahl an Booten, die im Startgebiet erscheinen müssen, um eine Wettfahrt zu starten
- wann und wo Wettfahrten, die am jeweiligen Tag verschoben oder abgebrochen worden sind, gesegelt werden
- Gezeiten und Strömungen
- sonstige Verpflichtungen des Wettfahrtkomitees und Obliegenheiten der Boote

Bearbeitungsstand: Februar 2021

Legende:

anzupassen
für Gruppensegeln

nur für [I]DJM
für alle Meisterschaften

nur für [I]DM
nur für Medal Races

nur für Kielboote